

An das
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus
z.H. SC DI Hannes Fankhauser
Stubenring 1
1010 Wien

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

1015 Wien, Schauflegergasse 6
Tel.: 01/53441-0
office@lk-oe.at
ZVR-Zahl: 729518421

DI Karl Bauer – Agrar- und Regionalpolitik,
Bildung und Beratung
Tel.: +43 1 53441 8541
k.bauer@lk-oe.at

Wien, 29. Oktober 2021

**Betreff Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation des aktuellen Bearbeitungsstandes der
Interventionsstrategie für den nationalen GAP-Strategieplan**

Sehr geehrter Herr Sektionschef!

Die Landwirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des sehr inklusiv und partizipativ gestalteten Beteiligungsprozesses zur Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans für Österreich zum aktuellen Bearbeitungsstand der Interventionsstrategie Stellung zu beziehen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Interventionsstrategie in ihrem aktuellen Bearbeitungsstand bereits einen sehr klaren und gut formulierten Überblick über die komplexen Zusammenhänge der einzelnen Teile des GAP-Strategieplans sowie die Notwendigkeit der einzelnen Interventionen liefert. In einzelnen Punkten gibt es jedoch noch Nachschärfungsbedarf, auf welchen nachfolgend im Detail eingegangen wird.

Die Interventionsstrategie zeigt durch die Darlegung der Verbindungen zwischen SWOT-Analyse, national ermittelten Bedarfen, EU-Zielsetzungen, Interventionen und Ergebnisindikatoren unmissverständlich auf, welchen komplexen und vielfältigen Anforderungen die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Österreich mittlerweile gerecht werden muss. Damit diese zielgerichtete und in Österreich umfassend anerkannte Partnerschaft zwischen der Gesellschaft und Landwirtschaft ihre Erfolgsgeschichte fortschreiben kann, genügt es jedoch nicht, sich ausschließlich im spezifischen Ziel 1 „Unterstützung lebensfähiger landwirtschaftlicher Einkommen und der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors“ auf die fünf grundlegenden agrarpolitischen Ziele des

Artikels 39 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU zu beziehen. Vielmehr sind diese fünf grundlegenden Ziele allen neun spezifischen Zielen des GAP-Strategieplans als Richtschnur überzuordnen.

In Bezug auf den Beitrag zur Erreichung der Green Deal Ziele begrüßen wir in Ermangelung einer von vielen Seiten geforderten, aber nach wie vor nicht erfolgten umfassenden Folgenabschätzung der Farm to Fork-Strategie durch die Europäische Kommission, dass die Interventionsstrategie keine nationalen quantitativen Zielwerte für die rechtlich nicht verbindlichen Ziele des Green Deals, insbesondere jene der Farm to Fork-Strategie, vorsieht. Dennoch ist festzuhalten, dass die vorgeschlagenen Interventionen des GAP-Strategieplans jedenfalls dazu imstande sind, einen Beitrag zur Reduktion des Betriebsmitteleinsatzes sowie der Ausweitung von biologisch bewirtschafteten Flächen und der Biodiversitätsflächen zu leisten, wie es die Umsetzung der GAP in Österreich bereits vor dem Green Deal schon getan hat. So konnte der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel zwischen 2011 und 2020 um rund 22% reduziert und der Anteil biologisch bewirtschafteter Flächen auf über 26% entwickelt werden. Insbesondere im ersten spezifischen Ziel soll hingegen noch klarer herausgearbeitet werden, dass den Bemühungen des Green Deals nur dann Erfolg vergönnt sein wird, wenn für die Primärerzeuger, deren Einkommen noch immer hinterherhinkt, ein nachhaltiger Lebensunterhalt gesichert ist, wie es auch die Farm to Fork-Strategie in ihren einleitenden Worten unmissverständlich klarstellt. Auch der unersetzliche Beitrag, welche die Land- und Forstwirtschaft für den Erhalt eines vitalen ländlichen Raums leistet, sollte noch stärker hervorgehoben werden.

Die Landwirtschaftskammer Österreich begrüßt, dass in der gesamten SWOT-Analyse, insbesondere bei der Darstellung der Schwächen und Herausforderungen, den vielfältigen Zielkonflikten, mit welchen die GAP durch Verfolgung der neun spezifischen Ziele konfrontiert ist, mehr Raum gegeben wurde.

Im Kontext der relevanten nationalen weiteren Steuerungselemente je spezifischem Ziel sind Projekte sowie Bildungs- und Beratungsangebote der Landwirtschaftskammern und der Ländlichen Fortbildungsinstitute zu ergänzen, wie beispielsweise das Projekt „Energieeffizienter Bauernhof“ bei Ziel 4 oder die Arbeit der Seminarbäuerinnen unter Ziel 9.

Bei der Beschreibung von Bedarf 1 „Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen“ ist in Bezug auf die drei Interventionen zu Unterstützung des Almauftriebs neben der Aufrechterhaltung der

standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auch die Offenhaltung der Kulturlandschaft als wesentlicher gesellschaftlicher Mehrwert zu nennen.

Bedarf 3 „Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung“ ist nicht nur eine mittlere, sondern eine hohe Priorität zuzuordnen, da sowohl in Acker- als auch in Grünlandregionen nur mit entsprechend vielfältigen und gut dotierten Interventionen eine Beibehaltung der Bewirtschaftung langfristig sichergestellt werden kann. In diesem Kontext ist die Fortführung der Differenzierung der Basiszahlung zwischen Heimgutflächen und Almweideflächen in Kombination mit gegenüber der aktuellen Periode höher gewichteten Almauftriebsprämien positiv hervorzuheben, da durch diesen Fokus auf das Tier wesentlich zu einer flächendeckenden und standortangepassten Bewirtschaftung der Almen beigetragen wird.

Sofern es die EU-rechtlichen Vorgaben erlauben, soll nicht jede natürliche Person, sondern jeder Beratungskontakt für den Indikator R.1 „Leistungssteigerung durch Wissen und Innovation“ in Betracht gezogen werden, da Beratung, Wissensaustausch, Weiterbildung und Zusammenarbeit zu ganz unterschiedlich gelagerten Sachverhalten in Anspruch genommen werden können und somit jeder Kontakt auch separat ausgewiesen und gezählt werden soll. Selbiges gilt für den Indikator R.3 „Digitalisierung der Landwirtschaft“, da digitale landwirtschaftliche Technologien mitunter in klar voneinander getrennten Betriebszweigen angeschafft und verwendet werden.

Bei der Darstellung der SWOT-Ergebnisse des spezifischen Ziels 2 sind „Kooperationen von Landwirten bei der Vermarktung an größere Abnehmer (bspw. Großküchen, Gastronomie)“ als Chance und „fehlende gesetzliche Herkunftskennzeichnung im Außerhaus-Verzehr sowie bei Verarbeitungsprodukten“ als Schwäche und „Digitalisierungskosten können aufgrund der Kleinstrukturiertheit der österreichischen Landwirtschaft von einzelnen Betrieben alleine nicht getragen werden“ als Risiko zu ergänzen.

In Bezug auf Indikator R.31 „Wachstum und Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten“ weisen wir darauf hin, dass jede Intervention, welche landwirtschaftliche Betriebe stärkt, indirekt auch Wachstum und Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten stärkt, sei es im landwirtschaftlich vor- oder nachgelagerten Bereich oder durch die Inanspruchnahme von Handwerkern, Dienstleistern etc. vor Ort.

Bei Intervention 68-8 „Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ auf Seite 111 könnte fälschlicherweise interpretiert werden, dass durch diese Intervention ausschließlich die Be- und Verarbeitung sowie

Vermarktung von Produkten unterstützt wird. Zur Klarstellung ist daher zu ergänzen, dass alle Formen der Diversifizierung, von Urlaub am Bauernhof über kommunale Dienstleistungen bis hin zu Green Care, von dieser Intervention umfasst sind.

Mit Blick auf die Farm to Fork-Strategie und die darin geforderte Schaffung eines nachhaltigen Lebensmittelsystems soll beim dritten strategischen Ziel „Verbesserung der Position der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette“ ein Verweis auf die Notwendigkeit des Ausbaus der Herkunftskennzeichnung ergänzt werden.

Die Nennung vom „Wechsel von Zweinutzungsrasen hin zu spezialisierten Milchviehrassen“ als Schwäche unter Ziel 4 „Beitrag zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ ist irritierend, da gerade spezialisierte Rassen je Produkteinheit (in diesem Fall Milch) einen deutlich geringeren CO₂-Fußabdruck produzieren, als es bei Zweinutzungsrasen der Fall ist, und ist daher zu streichen. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist die Gefahr „Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche bei Abnahme des Grünlandes auf Kosten von Ackerland“, da landwirtschaftliche Nutzfläche durch die Umwandlung von Grünland in Ackerland keinesfalls verloren geht.

Die Feststellung, dass der Erhalt einer flächendeckenden, aktiven, resilienten und standortangepassten Land- und Forstwirtschaft gesichert und die Besonderheiten der produzierenden, naturbasierten Sektoren berücksichtigt werden müssen (Seite 128), gilt nicht nur für das spezifische Ziel 4 „Beitrag zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung“, sondern bei der Verfolgung aller drei spezifischen ökologischen Ziele. Die freiwilligen Interventionen des anerkannten österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL stellen das zentrale Element zur Erfüllung dieses Anspruchs dar und die Landwirtschaftskammer Österreich begrüßt den vorgeschlagenen modularen Aufbau des ÖPULs, wodurch die umwelt- und klimarelevanten Leistungen jedes Betriebes künftig noch zielgerichteter abgegolten werden können.

Die Kapitel zu den spezifischen Zielen 4 und 5 wirken, wahrscheinlich aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe, teilweise redundant, insbesondere bei den Verweisen auf Ammoniak sowie Grundwasser- und Oberflächengewässerschutz. Dahingehend fehlt beiden spezifischen Zielen eine Klarstellung über den wichtigen Beitrag von Bildung und Beratung zur Zielerreichung mittels eines Verweises auf Querschnittsziel 10.

Auch die ÖPUL-Intervention „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBBB) leistet mit dem Grünlanderhalt und ihren optionalen Zuschlägen einen Beitrag zu Indikator

R.18 „Verbesserung der Bodenqualität“ unter dem spezifischen Ziel 5 und ist daher in der Aufzählung auf Seite 159ff zu ergänzen.

Aufgrund der erhöhten Anforderung an die Mischungspartner sind auch die beiden Ökoregelungen zur Begrünung als relevante Interventionen für das spezifische Ziel 6 „Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt“ anzuführen. Weiters soll beim spezifischen Ziel 6 unter der Überschrift „Regionale Auswirkungen“ klarer herausgearbeitet werden, dass die ÖPUL-Intervention UBBB, insbesondere mit ihren Zuschlägen, einen Anreiz zur räumlich und regional stärker verteilten Anlage von Biodiversitätsflächen vorsieht.

Bei Ergebnisindikator R.22a „Umwelleistungen in der Tierhaltung“ ist neben der ÖPUL-Intervention „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“ auch die Ökoregelung „Tierwohl – Weide“ als wesentliche Intervention zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Tierhaltung anzuführen.

Unter Ergebnisindikator R.24 „Umwelt- und Klimaleistungen durch Wissen“ ist der Zuschlag „Naturschutz auf der Alm“ im Rahmen der ÖPUL-Intervention „Almbewirtschaftung“ mitaufzunehmen, was bei diesem Zuschlag durch eine einschlägige Weiterbildungsverpflichtung zum Ausdruck kommt.

Bei Ergebnisindikator R.29 „Erhalt von Landschaftselementen“ ist auch Richtung Europäische Kommission außer Streit zu stellen, dass Biodiversitätsflächen im Rahmen vom ÖPUL, ein- und zweimähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden und Almweideflächen als Landschaftselemente mit hoher biologischer Vielfalt gelten.

Unter der Prämisse einer stets darstellbaren Verbindung zur land- und forstwirtschaftlichen Produktion begrüßt die Landwirtschaftskammer Österreich die vorgeschlagene Weiterentwicklung sowie bessere Abstimmung der außeragraren Interventionen im Rahmen des spezifischen Ziels 8 zur Stärkung und Attraktivierung der Gemeinden und Regionen als Arbeits-, Wirtschafts-, Erholungs- und Lebensraum für die Bevölkerung, insbesondere auch die stärkere Bündelung der Interventionen unter LEADER. Im Rahmen der Intervention „Unterstützung der Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen mit Mehrwert für den ländlichen Raum“ beispielsweise soll der Fokus auf die Gründung von Unternehmen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Sektor hin zum Gewerbe bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen präferiert werden. Weiters ist bei dem Text zur Intervention „Ländliche Verkehrsinfrastruktur“ unter Indikator R.34 deren Wichtigkeit für den land- und forstwirtschaftlichen Sektor klarer hervorzuheben.

Der Zielzustand von Indikator R.34 „Steigerung der Kooperations- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur“ ist um Kooperationen im Bereich Gesundheit zu erweitern, um bspw. auch Green Care-Angebote mit zu berücksichtigen.

Bei der Darstellung der SWOT-Ergebnisse des spezifischen Ziels 9 sind „geringe Inlands-Nachfrage nach weniger edlen Fleischteilen führt dazu, dass diese exportiert oder außerhalb des Ernährungssystems verwertet werden müssen“ als Schwächen und „steigendes Bewusstsein von Köchen und Konsumenten für nose-to-tail (ganzer Körper) Verarbeitung des Fleisches“ als Chancen zu ergänzen.

Betreffend Ziel 9 bedarf es nicht nur einer Weiterentwicklung des Vertrauens durch die Umsetzung gesellschaftlicher Erwartungen an die Lebensmittelproduktion, sondern auch Wertschätzung durch Handel und Konsumenten durch höhere Zahlungsbereitschaft und entsprechender Anpassung des Konsumverhaltens (Stichwort: regional vor global). Die angesprochene Diskrepanz zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und tatsächlichem Konsum wird durch die Green Deal-Ziele voraussichtlich noch stärker anwachsen, weshalb Bedarf 39 „Bewusstseinsbildung und Verbesserung der Kommunikation hinsichtlich agrarischer und forstwirtschaftlicher Themen in der Öffentlichkeit“ eine hohe Relevanz beigemessen werden soll, wenngleich zur Deckung dieses Bedarfs keinesfalls die GAP alleine imstande sein wird.

Bei der Darstellung der SWOT-Ergebnisse des spezifischen Ziels 10 verweist die Landwirtschaftskammer Österreich auf unsere im März 2020 übermittelte Stellungnahme zur SWOT-Analyse, insbesondere auf die Klarstellung, dass die reduzierte Anzahl an Bildungsanbietern keinesfalls eine Schwäche darstellt, da das unter Horizon 2020 geförderte Forschungsprojekt „PRO AKIS – Prospects for Farmers' Support: Advisory Services in European AIKS“ zu dem eindeutigen Ergebnis gekommen ist, dass das österreichische agrarische Bildungs- und Beratungssystem ein Best Practice-Modell in Europa darstellt. Im Gegenzug ist die flächendeckende Umsetzung eines ISO-zertifizierten QM-Systems aller Bildungs- und Beratungsangebote der Landwirtschaftskammern als zusätzliche Stärke anzuführen. Im Bereich der Digitalisierung ist nicht die Angst vor neuer Technik, sondern die Kleinstrukturiertheit der Betriebe der begrenzende Faktor für den wirtschaftlichen Einsatz neuer Technologien.

Bedarf 40 „Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots für Weiterbildung und Beratung“ ist eine hohe Relevanz beizumessen, da die Aufrechterhaltung des bewährten und flächendeckenden

agrарischen Weiterbildungs- und Beratungsangebots im Lichte der steigenden Ansprüche an die Land- und Forstwirtschaft durch den Green Deal essenziell für die erfolgreiche Umsetzung der GAP sein wird und auch das AKIS seitens der Europäischen Kommission eine noch zentralere Rolle innerhalb der GAP zugesprochen bekommen hat als bisher.

In der Beschreibung der Intervention EIP auf Seite 264 ist neben den Praktikerinnen und Praktikern auch die essenzielle Rolle der Beratung bei der Umsetzung von innovativen Ideen in praxistaugliche Lösungen zu ergänzen.

Der Indikator R.1 „Leistungsverbesserung durch Wissen und Innovation“ soll die Anzahl der Beratungskontakte und nicht die Anzahl der beratenen Personen dokumentieren, dass eine Person, die drei unterschiedlich gelagerte Beratungen in Anspruch genommen oder drei unterschiedliche Bildungsveranstaltungen besucht hat auch dreimal gezählt wird. Des Weiteren bedarf es einer Erläuterung der Datengrundlage der auf S. 266 genannten jährlich rund 80.000 Beratungskontakte sowie jährlich rund 15.000 Personen, die an Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, da die Ländlichen Fortbildungsinstitute um ein Vielfaches höhere jährliche Kontakt- bzw. Teilnehmerzahlen nachweisen können.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der Anregungen und steht für eine Besprechung der Stellungnahme zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Moosbrugger
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Ferdinand Lembacher
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich